

BEG-FÖRDERUNG JETZT NEU!



Alte Heizung gegen eine moderne, effiziente Heizung austauschen und bis zu 80 % BEG-Förderung sichern!



30 % Grundförderung

Beim Austausch von bzw. Umstieg auf ein erneuerbares Heizsystem

- ✓ Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage
- ✓ Pufferspeicher mit mind. 30 l/kW (Hackgut/Pellets) bzw. 55 l/kW (Stückholz)
- ✓ Emissionsgrenzwerte: $\leq 10 \text{ mg/m}^3$ für Pellet- und Hackgutanlagen, $\leq 15 \text{ mg/m}^3$ für Stückholzheizungen
 - ✓ Anzeige der erzeugten Wärmemenge → in der Hargassner-Heizung integriert
 - ✓ Beim Tausch im Gebäudebestand: Bauantrag bzw. Bauanzeige vor mindestens fünf Jahren



10 – 40 % Einkommens-Bonus

für selbstnutzende Eigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von max. 60.000 € inkl. Familienzuschlag

- ✓ Nur für selbstgenutzte Wohneinheiten
- ✓ 3-stufiger Einkommensbonus

bis zu 30.000 € zu versteuerndes Haushaltseinkommen (zvE): 40 %

zwischen 30.000,01 und 40.000 € zvE: 30 %

zwischen 40.000,01 und 50.000 € zvE: 10 %

Im Haushalt lebende, minderjährige Kinder reduzieren das anzusetzende zu versteuernde Haushaltseinkommen um einmalig 10.000 €



16 % Klimageschwindigkeits-Bonus

- ✓ Bei Tausch einer funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gas-Etagen-, Nachtspeicherheizung oder einer mind. 20 Jahre alten Gas- oder Biomasseheizung
- ✓ nur für selbstgenutzte Wohneinheiten

SCHNELL SEIN LOHNT SICH, DENN BESSER WIRDS NICHT.

Die aktuellen Förderungen sind sehr großzügig und erleichtern den Umstieg auf eine Wärmepumpe oder Biomasseheizung. Da die Förderungen in Zukunft schrittweise gekürzt werden, lohnt es sich nicht auf bessere Bedingungen zu warten! Also, **JETZT UMSTEIGEN!**



Was sind förderfähige Kosten?

- ✓ Biomasseheizung, Wärmepumpe
- ✓ Pufferspeicher
- ✓ Lager- und Transportsystem
- ✓ Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
- ✓ Deinstallation & Entsorgung der Altanlage
- ✓ Planung und Baubegleitung
- ✓ Notwendige Umbaumaßnahmen
- ✓ Optimierung des Heizungsverteilsystems
- ✓ Sämtliche Verrohrungen

Förderbeispiele: Die Grundförderung gilt beim Tausch aller Heizungen ohne zeitliche Beschränkung. Beim Klimageschwindigkeits-Bonus muss eine Gas- oder Biomasseheizung älter als 20 Jahre sein. Die Berechnung beinhaltet alle möglichen Förderungen.

Maximal geförderte Investitionskosten bei Wohngebäuden		Maximal geförderte Investitionskosten bei Nichtwohngebäuden	
1. Wohneinheit	28.000 €	bis 150 m ²	28.000 €
2. – 6. Wohneinheit	+ 15.000 €/Wohneinheit	151 m ² – 400 m ²	197 €/m ²
ab der 7. Wohneinheit	+ 8.000 €/Wohneinheit	401 m ² – 1.000 m ²	78.000 € + 118 €/m ²
		ab 1.001 m ²	148.800 € + 79 €/m ²

Biomasseheizung & Wärmepumpe

30 % Grundförderung		16 % Klima- geschwindigkeits-Bonus ²		bis zu 40 % Einkommens-Bonus ³		maximale Gesamtförderung (80 %)
Eine Wohneinheit ¹ und über 28.000 € Investitionskosten						
8.400 €	+	4.480	+	9.520 €	=	22.400 €
Zwei Wohneinheiten ⁴ und über 30.000 € + 15.000 € Investitionskosten (je WE 22.500)						
12.900 €	+	4.480 €	+	16.420	=	34.400 €

¹ Bei einer Wohneinheit: Im Rechenbeispiel werden Investitionskosten von über 28.000 € angenommen. Die Berechnungsbasis aller Boni beträgt somit 28.000 €.

² Klimageschwindigkeits-Bonus. Bei zwei Wohneinheiten erhält nur die erste einen Klimageschwindigkeits-Bonus. Informationen zur Auslegung ergänzender Warmwasseranlagen finden Sie unter: hargassner.com/foerderung-biomasseheizung.

³ Der Einkommensbonus ist aufgrund des maximalen Fördersatzes von 80 % gedeckelt.

⁴ Bei zwei Wohneinheiten: Im Rechenbeispiel werden Investitionskosten über 43.000 € angenommen. Die Berechnungsbasis dieser Boni beträgt 28.000 € bzw. 15.000 € pro Wohneinheit.

Jetzt volle Boni sichern!

So sinkt die Förderung in den nächsten zwei Jahren:

bis 31. 1. 2027	ab 1. 2. 2027	ab 1. 8. 2027	ab 1. 2. 2028
Max. förderfähige Kosten: 28.000 €	Max. förderfähige Kosten: 27.250 €	Max. förderfähige Kosten: 26.500 €	Max. förderfähige Kosten: 25.750 €
Klimageschwindigkeits-Bonus: 16 %	Klimageschwindigkeits-Bonus: 12 %	Klimageschwindigkeits-Bonus: 8 %	Klimageschwindigkeits-Bonus: 4 %
Förderzuschuss: 12.880 € – 22.400 €	Förderzuschuss: 11.445 € – 21.800 €	Förderzuschuss: 10.070 € – 21.200 €	Förderzuschuss: 8.755 € – 20.600 €

Es kann bei der KfW ein zinsgünstiger Ergänzungskredit für die Finanzierung förderfähiger Ausgaben beantragt werden.
—> www.kfw.de

Zusätzlich regionale & kommunale Förderungen möglich!

Bei höheren Investitionssummen kann der Steuerbonus von 20 % eine attraktive Alternative zur BEG-Förderung sein.
Bestehende Förderanträge werden mit den zum Zeitpunkt des Antrags gültigen Fördersatzes über die BAFA abgewickelt.



Der leichteste Weg zur Förderung: Förderservice-PLUS

QR-Code scannen oder **Förderhotline** anrufen: 06190 9263 498 | Mo – Fr: 9 – 17 Uhr

Für die erste Wohneinheit (28.000 €) können alle Förderungen, für die zweite und jede weitere Wohneinheit (je 15.000 €) nur die Grundförderung beansprucht werden. Förder Voraussetzung: kein Anschluss an Wärmenetz möglich. Mehr Informationen und Details finden Sie unter hargassner.com/foerderung. Mehr Informationen zum Anmeldevorgang finden Sie unter www.kfw.de. Ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Druckfehler und technische Änderungen vorbehalten | 11075787 | Stand: 18. August 2026

HARGASSNER.COM